

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Eine Strafverfolgungsstatistik für Berlin

– Drucksachen 19/1136 und 19/1219 – Zwischenbericht –

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
JustV - I B 3
Telefon: 9013 (913) - 3266

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über Eine Strafverfolgungsstatistik für Berlin
- Drucksachen Nrn. 19/1136 und 19/1219
- Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2023 aufgrund des Antrages der Fraktionen CDU und SPD sowie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichten und statistischen Stellen eine Strafverfolgungsstatistik für Berlin nach dem Vorbild der Strafverfolgungsstatistik des Bundes herauszugeben.

Es wird empfohlen, dass die Landesstrafverfolgungsstatistik in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und statistischen Stellen entwickelt wird.“

Hierzu wird berichtet:

Am 23. November 2023 fand ein erstes Arbeitsgespräch über die Herausgabe einer Strafverfolgungsstatistik für Berlin zwischen Vertretern der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) statt. Im Ergebnis wurde bestätigt, dass die Herausgabe einer solchen Statistik auf Grundlage der schon jetzt an das AfS regelmä-

ßig übermittelten Daten grundsätzlich möglich ist. Das AfS beabsichtigt, noch im Dezember einen konkreten Vorschlag für die Struktur eines Statistischen Berichts zur Strafverfolgungsstatistik zu unterbreiten. Dieser Vorschlag wird in einem nächsten Schritt unter Einbindung der Strafgerichte und Strafverfolgungsbehörden fachlich geprüft werden. Nach Klärung der inhaltlichen Struktur für die Herausgabe der Statistik werden sich sodann Verhandlungen über die weiteren Modalitäten der Beauftragung des AfS und deren Finanzierung anschließen.

Der Prozess zur Herausgabe einer landeseigenen Strafverfolgungsstatistik wird mit Nachdruck weiter vorangetrieben, benötigt aber gleichwohl noch Zeit. Deshalb bitte ich um Fristverlängerung für einen abschließenden Bericht bis zum 30. Juni 2024.

Berlin, den 12. Dezember 2023

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Dr. Felor Badenberg
Senatorin für Justiz und
Verbraucherschutz